



Preise Sommersaison 2026

04. Juli – 18. Oktober 2026

Einfache Fahrt

	Erwachsene	Kinder *
Weglosen – Seebli	CHF 20.--	siehe Tageskarte
Seebli – Sternen ODER Spirstock	CHF 20.--	siehe Tageskarte

Hin- und Rückfahrt

	Erwachsene	Kinder *
Weglosen – Seebli	CHF 30.--	siehe Tageskarte

Tageskarten

	Erwachsene	Kinder *
Gültig auf allen in Betrieb stehenden Anlagen	CHF 38.--	CHF 10.--
Hunde	CHF 10.--	

7-Egg-Wanderung

Nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen.

	Erwachsene	Kinder *
1 x Weglosen – Seebli 1 x Seebli – Sternen ODER Spirstock 1 x Brunni - Holzegg	CHF 39.--	15.--

- * Kinder ab dem 6. bis zum 16. Geburtstag.
- GA, Halbtax und Juniorkarte sind nicht gültig.
- Alle Preisangaben in CHF inkl. MWST.
- Preis- und Leistungsänderungen vorbehalten.
- Die AGB's finden Sie auf unserer Homepage.



Sommer-Saisonkarte 2026

	Erwachsene	Kinder *
Gültig auf allen in Betrieb stehenden Anlagen	CHF 280.--	CHF 70.--

Kollektivermässigungen

Nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen (Aktionstage) sowie dem 7-Egg Billette.
 Auf die Tageskarte für Kinder werden ebenfalls KEINE Kollektivermässigungen gewährt.

	10 - 99 Personen		ab 100 Personen	
	Rabatt	Gratis	Rabatt	Gratis
Tageskarte, Einfache Fahrt, Hin- und Rückfahrt	10 %	jede 13.	20 %	jede 13.

- * Kinder ab dem 6. bis zum 16. Geburtstag.
- GA, Halbtax und Juniorkarte sind nicht gültig.
- Alle Preisangaben in CHF inkl. MWST.
- Preis- und Leistungsänderungen vorbehalten.
- Die AGB's finden Sie auf unserer Homepage.

Vergünstigungen

Aktionstage

Am 5., 15. und 25. jeden Monat: An diesen Tagen bekommen Sie die Tageskarte der Hoch-Ybrig AG zum stark reduzierten Preis von CHF 25.--.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Hoch-Ybrig AG

1. Allgemein

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Dienstleistungen und Produkte der Hoch-Ybrig AG.

2. Billette und Abonnemente

2.1. Gültigkeit

Sämtliche Billette und Abonnemente sind persönlich und nicht übertragbar. Sie sind nur während den publizierten Betriebszeiten gültig.

2.2. Verlust oder Diebstahl

Bei Verlust oder Diebstahl eines Billetts oder Abonnements wird gegen Vorweisen der Kaufquittung einmal Ersatz geleistet. Für die Ausstellung der Ersatzkarte wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 in Rechnung gestellt.

2.3. Missbrauch/Fälschung

Alle Tickets werden bei den Drehkreuzen automatisch kontrolliert. Zusätzlich erfolgen Sichtkontrollen. Missbräuchlich verwendete oder gefälschte Billette und Abonnemente werden eingezogen. Im Gebrauch stehende, nicht zum Gebrauch taugliche Billette und Abonnemente können unter Anwendung derselben Bestimmung entzogen werden. Der Verwender hat eine Umtriebsentschädigung von CHF 100.00 zu bezahlen.

Zivil- oder strafrechtliche Massnahmen bleiben vorbehalten.

2.4. Umtausch/ Rückerstattung

Billette und Abonnemente können nachträglich nicht in andere Billette oder Abonnemente umgetauscht werden.

Bei Saison- und Jahreskarten erfolgt die Rückerstattung in Form eines Gutscheins, der ab Ausstelldatum 3 Jahre gültig ist. Der Gutschein ist persönlich und kann nicht auf andere Personen übertragen werden. Bei Krankheit oder Unfall kann eine Rückerstattung nur gegen Vorweisen eines ärztlichen Zeugnisses vorgenommen werden. Für die Berechnung des Rückerstattungsbetrages ist das ärztliche Zeugnis massgebend. Das Abonnement muss innerhalb von zwei Wochen an der Ausgabestelle abgegeben werden. Mitreisende Angehörige oder Bekannte haben keinen Anspruch auf Rückerstattung.

- Rückgabe bis 31.12.: 60% des Kaufpreises
- Rückgabe bis 31.01.: 40% des Kaufpreises
- Rückgabe bis 28.02.: 20% des Kaufpreises

Betriebseinschränkungen oder -einstellungen infolge ungünstiger Witterung, Betriebsstörungen (z.B. Stromausfall) etc. geben keinen Anspruch auf Rückerstattung, Verlängerung oder Entschädigung irgendwelcher Art.



3. Ausschluss vom Transport

3.1. Allgemein

Personen können vom Transport ausgeschlossen werden, wenn sie:
betrunken sind oder unter Einfluss von Betäubungsmitteln stehen;
sich ungebührlich benehmen;
die Benützungs- und Verhaltensvorschriften oder die darauf gestützten Anordnungen des Personals nicht befolgen.

3.2. Transporte zur Ausübung eines Sports

Sind die Witterungsbedingungen zur Ausübung des Sports ungeeignet, insbesondere bei Lawinengefahr, können Personen vom Transport zur Ausübung des Sports ausgeschlossen werden.

Weiter können Personen vom Transport zur Ausübung eines Sports ausgeschlossen werden, wenn sie unmittelbar vor dem beabsichtigten Transport Dritte gefährden und Grund zur Annahme besteht, dass sie weiterhin Dritte gefährden werden. Im Wiederholungsfall oder in schwerwiegenden Fällen kann das Billett oder Abonnement entzogen werden.

Eine Gefährdung Dritter liegt namentlich vor, wenn die betreffende Person:

- sich rücksichtslos verhalten hat;
- einen lawinengefährdeten Hang befahren hat;
- Weisungs- und Verbotstafeln, die der Sicherheit dienen, missachtet hat;
- sich den Sicherheitsanordnungen des Aufsichts- und des Rettungsdienstes widersetzt hat.

4. Haftung

Soweit zulässig wird die Haftung der Seilbahnunternehmung auf grobfahrlässiges und vorsätzliches Verhalten beschränkt. Bitte beachten Sie die FIS-Regeln <http://www.skus.ch/de/recht-2.html> Signale und Absperrungen. Das Gelände abseits der markierten und geöffneten Pisten der Hoch-Ybrig AG befahren Sie auf eigenes Risiko. Ausserhalb der Bahnbetriebszeiten sind die Abfahrten geschlossen und vor keinen Gefahren wie Lawinsprengungen oder Pistenmaschinen gesichert. Achtung Lebensgefahr! Beachten Sie die Zeiten der letzten Pistenkontrolle. Der Pisten- und Rettungsdienst überwacht und kontrolliert nur die markierten und geöffneten Pisten. Die Bahnunternehmung lehnt jegliche Haftung ab.

5. Rettungsdienst

Verunfallt der Kunde auf dem Gebiet der Hoch Ybrig AG und muss deshalb der Rettungsdienst aufgebeten werden, wird dem Kunden ein Betrag von maximal CHF 450.00 zuzüglich Materialkosten in Rechnung gestellt. Ausserhalb der markierten und geöffneten Pisten (Wintersaison) sowie ausserhalb der offiziellen Betriebszeiten werden die Kosten nach Aufwand in Rechnung gestellt. Kosten Dritter (z.B. Rega, Arzt) werden direkt durch den Kunden bezahlt. Allfällige Rückerstattungsansprüche muss der Kunde gegenüber seiner Versicherung geltend machen.

6. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Der Vertrag zwischen Kunde und Hoch Ybrig AG untersteht dem schweizerischen Recht.

Gerichtsstand ist Unteriberg, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen einen anderen Gerichtsstand vorschreiben.

Unteriberg, 17. November 2014 (rev. am 22. April 2025)